

Große Kreisstadt Backnang, Pressestelle, Am Rathaus 1, 71522 Backnang,
Telefon 07191 894-329, Telefax 07191 894-170, E-Mail: presse@backnang.de

Nummer: 320/2023

Datum: 15.12.2023

PRESSEMITTEILUNG

Interkommunaler Windpark im Bereich „Hörnle“ geplant

Projektpartner nehmen Zusammenarbeit auf

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz schreibt vor, dass zwei Prozent der Fläche Deutschlands bis 2032 für Windenergie auszuweisen sind, um die Ziele des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) zu erreichen. In diesem Zusammenhang bestätigt der aktuelle Stand des Regionalplanentwurfs zum Thema Windkraft die Eignung und Wirtschaftlichkeit des Standortes „Hörnle“ im Rems-Murr-Kreis im Waldgebiet zwischen Backnang und Winnenden (RM 18). Die Städte Backnang und Winnenden planen federführend durch die Stadtwerke Backnang und Winnenden zusammen mit der Hofkammer des Hauses Württemberg als Eigentümerin der Waldflächen, dieses Windenergiepotential zu nutzen und im Bereich Hörnle einen interkommunalen Windpark als Projektgesellschaft umzusetzen. Als erfahrener, regionaler und fachlich anerkannter Projektierer für Windkraftanlagen konnte darüber hinaus Uhl Windkraft aus Ellwangen für die Projektgesellschaft gewonnen werden. Somit ist sichergestellt, dass die notwendige Professionalität in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, die Anlagentechnik und das Verfahrensmanagement gewährleistet ist. Die an das Projektgebiet angrenzenden Gemeinden Allmersbach im Tal, Berglen und Leutenbach wurden im Vorfeld über die Planungen informiert und es wurde ihnen eine Beteiligung an der zu gründenden Projektgesellschaft in Aussicht gestellt. Für die Gemeinde Leutenbach ist noch eine eventuelle Einbeziehung von Gemeindewaldfläche in Prüfung.

Über den Start des Projekts wird Anfang 2024 in den entsprechenden Gremien der Kommunen und Stadtwerke beraten und beschlossen. Die Satzung der Projektgesellschaft gewährleistet, dass insbesondere die kommunalpolitischen Entscheidungsgremien sowohl auf die Planung als auch auf den Betrieb weiter Einfluss nehmen können. Die Projektpartner sind sich darin einig, dass auch die Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Beteiligungsmodelle unmittelbar von dem wirtschaftlichen Ertrag des Windparks profitieren sollen. Nach Gründung der Projektgesellschaft wird sich diese mit der Erstellung aller Genehmigungsunterlagen und Gutachten befassen, um anschließend mit der weiteren Planung, der Genehmigung und dem Bau des Windparks zu beginnen. Die naturschutzfachlichen Gutachten sowie die für die Planung der Anlagen unerlässlichen Windmessungen im Bereich des geplanten Windparks werden Anfang 2024 starten und das ganze Jahr in Anspruch nehmen.

Oberbürgermeister Maximilian Friedrich: „Wir sind mit allen Projektpartnern davon überzeugt, dass die Windkraft eine wichtige – wenn nicht sogar entscheidende – Rolle bei der Erreichung unserer Klimaziele spielt. Umgekehrt bedeutet das: ohne die Ausschöpfung der regionalen Windenergiepotenziale können die Klimaziele der Kommunen sowie der Klimaziele von Bund und Land nicht erreicht werden.“

Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth: „Die Umsetzung eines interkommunalen Windparks im Bereich Hörnle ist eine einmalige Möglichkeit, die Energiewende in öffentlicher Hand voranzutreiben. Nutzen die Kommunen diese Chance nicht, wird sie von privaten Investoren ergriffen und die Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürger gehen leer aus.“

Thomas Steffen, Geschäftsführer der Stadtwerke Backnang: „Der Ausbau der Windkraft schafft für die beteiligten Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürger in aller Regel einen unmittelbaren finanziellen Vorteil. Damit handelt sich bei solchen Projekten um eine klassische Win-Win-Situation für alle Beteiligten.“

Jochen Mulfinger, Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden: „Bei Infrastrukturvorhaben dieser Größe ist eine enge und partnerschaftliche

interkommunale Zusammenarbeit äußerst sinnvoll. Die beteiligten Partner sind ideal, um das Projekt zielstrebig anzugehen und die wirtschaftlichen Risiken zu minimieren.“